



Beitragsordnung

Entsprechend § 5 der Satzung des Fördervereins „Hand in Hand“ der Freien Ganztagschule Milda e.V. wird durch den Vorstand nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins „Hand in Hand“ der Freien Ganztagschule Milda e.V.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.
3. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch Vorstandsbeschluss geändert wird.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Beitrages wird auf 12 Euro je Kalenderjahr festgelegt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und unabhängig vom Eintrittszeitpunkt in voller Höhe zu bezahlen.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

1. Der Beitrag wird mit Beginn des neuen Geschäftsjahres am ersten Werktag des Jahres spätestens am 31.03. jeden Jahres sowie bei Aufnahme in den Verein mit einer Frist von sechs Wochen in voller Höhe fällig.
2. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein bei Eintritt ein SEPA-Lastschriftmandat. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten.
3. Änderungen der Anschrift oder der Kontoverbindung sind dem Verein zeitnah schriftlich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 31.03. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins (Sparkasse Jena-Saale-Holzland; IBAN: DE06 8305 3030 0018 0274 66; BIC: HELADEF1JEN). Zur Deckung der Mehrkosten sind zusätzlich 3,00 Euro zu zahlen.

§ 4 Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht und kann nicht aus vergangenen Nebenabreden abgeleitet werden.

§ 5 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen des Vereins gespeichert.

§ 6 Änderungen der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.